

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft
Remscheid
ISIN: DE 0005275507

Veröffentlichung gem. § 30 b Abs. 1 Ziffer 2 WpHG
(Vereinbarung von Bezugsrechten)

Die ordentliche Hauptversammlung der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft vom 30. August 2011 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. August 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.500.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Er wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 % des Grundkapitals gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist abrufbar im elektronischen Bundesanzeiger vom 21. Juli 2011 zu Tagesordnungspunkt 7 der Tagesordnung.

Remscheid, im August 2011

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft

Der Vorstand